

Finanzkontrolle der Stadt Winterthur

Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur

Kurzbericht der Finanzkontrolle

An das Stadtparlament der Stadt Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Basierend auf der Finanzkontrollverordnung haben wir die Jahresrechnung der Stadt Winterthur – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der Stadt Winterthur den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne der Finanzkontrollverordnung und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Arbeitgeberbeitragsreserve mit freiwilligem Verwendungsverzicht (AGBRmV)

Mit dem Volksentscheid vom 9. Juni 2024 genehmigten die Stimmberechtigten eine Einlage der Stadt Winterthur in die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) zur finanziellen Stabilisierung von CHF 120 Millionen. Die Werthaltigkeit der Einlage, die aufgrund der zugrunde liegenden Vereinbarung als AGBRmV zu bilanzieren ist, muss jährlich überprüft werden. Durch den vereinbarten freiwilligen Verzicht auf die Verwendung der Einlage wurde die AGBRmV per 31.12.2024 zu 100% wertberichtigt. Im Zusammenhang mit der buchhalterischen Abbildung der AGBRmV bestehen unter anderem folgende **Risiken**:

- Die Bilanzierung und die Offenlegung sind nicht vollständig und nicht korrekt.
- Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit wurden falsche Annahmen getroffen.
- Die Aufteilung der AGBRmV auf den Steuerhaushalt und die städtischen Eigenwirtschaftsbetriebe erfolgte nicht konsistent und nicht korrekt.

Weitere Informationen zur Arbeitgeberbeitragsreserve sind im Anhang zur Jahresrechnung enthalten.

Unser Prüfverfahren

Zur Beurteilung der buchhalterischen Darstellung der AGBRmV führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem:

- Prüfung, ob die Bilanzierung, Bewertung und Offenlegung der AGBRmV in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung erfolgte.
- Prüfung, ob die Aufteilung der AGBRmV auf den Steuerhaushalt und die städtischen Eigenwirtschaftsbetriebe in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben erfolgte.

Beteiligungen an öffentlichen und privaten Unternehmen

Die Stadt Winterthur hält Beteiligungen an öffentlichen sowie privaten Unternehmen, die zu insgesamt CHF 72 Millionen im Verwaltungsvermögen bilanziert sind. Die Werthaltigkeit dieser Beteiligungen muss jährlich anhand eines Werthaltigkeitstests auf dauerhafte Wertminderung überprüft werden. Im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen bestehen unter anderem folgende **Risiken**:

- Bei der Beurteilung von dauerhaften Wertminderungen werden falsche Annahmen getroffen.
- Die zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung vorhandenen Indikatoren für Wertminderungen werden nicht erkannt und nicht berücksichtigt.
- Die verwendete Bewertungsmethode ist nicht angemessen.
- Die Offenlegung ist unvollständig.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und deren Bewertung sind im Anhang zur Jahresrechnung enthalten.

Unser Prüfverfahren

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem:

- Prüfung, ob die Bilanzierung, Bewertung und Offenlegung der Beteiligungen in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung erfolgen.
- Prüfung, ob die Beurteilung von dauerhaften Wertminderungen sachgerecht und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung ist.

Sonstige Informationen

Der Stadtrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die parlamentarische Weisung, die Geschäftsberichte aus Teil B, die funktionale Gliederung aus Teil C sowie die Informationen aus Teil A, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stadtrates für die Jahresrechnung

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Stadt Winterthur und für die internen Kontrollen, die der Stadtrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stadt Winterthur abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stadtrat bzw. dem Finanzdepartement unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Prüfung der Rechnung der Stadt Winterthur sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren, werden der Aufsichtskommission und dem Stadtrat mitgeteilt.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Finanzdepartement kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Wir geben dem Stadtrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Winterthur, 14. Mai 2025

Finanzkontrolle der Stadt Winterthur

Patrik Jakob
Leiter Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer

Nadja Winter
Stv. Leiterin Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüferin